

## Satzung über Auszeichnungen Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erläßt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (GVBl. S. 903) folgende Satzung über Auszeichnungen:

---

### § 1

---

Die Stadt Baunach verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten

1. das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
2. den Goldenen Ehrenring der Stadt Baunach
3. den Ehrenteller der Stadt Baunach und
4. die Ehrennadel der Stadt Baunach

---

### § 2

---

Das Ehrenbürgerrecht kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihr öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt Baunach beeinflußt und das Wohl der Bürgerschaft gefördert haben. Der Ausgezeichnete muß nicht Bürger der Stadt Baunach sein.

---

### § 3

---

Der Goldene Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl der Stadt Baunach und ihrer Bürger besonders verdient gemacht haben oder die durch besondere Leistungen auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft, des öffentlichen Lebens und des Sports das Ansehen der Stadt Baunach gemehrt haben. Der Ausgezeichnete muß nicht Bürger der Stadt Baunach sein.

---

### § 4

---

Der Ehrenteller kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im öffentlichen Leben der Stadt Baunach verdient gemacht haben. Der Ausgezeichnete muß nicht Bürger der Stadt Baunach sein.

---

### § 5

---

Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im öffentlichen Leben der Stadt Baunach verdient gemacht haben. Der Ausgezeichnete muß nicht Bürger der Stadt Baunach sein.

---

### § 6

---

Derselben Persönlichkeit können mehrere Auszeichnungen nacheinander zuteil werden.

---

### § 7

---

Die Auszeichnungen werden in öffentlichen Fest Sitzungen überreicht.

---

### § 8

---

Die von der Stadt Baunach nach § 1, Ziffer 1 bis 3 dieser Satzung Ausgezeichneten sind zu festlichen Veranstaltungen der Stadt als Ehrengäste einzuladen.

---

### § 9

---

Der Ehrenbürgerbrief, der Goldene Ehrenring, der Ehrenteller und die Ehrennadel gehen mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

---

### § 10

---

Der Ehrenbürgerbrief ist eine auf Pergament geschriebene Urkunde, die in Leder gebunden wird.

---

### § 11

---

Der Ehrenring ist aus 14-karätigem Gold und trägt auf dem Oberteil das Wappen der Stadt Baunach, umrahmt von den Worten „Für Verdienste - Stadt Baunach“. In den Ring werden der Name des Geehrten und der Tag der Verleihung eingraviert.

---

### § 12

---

Der Ehrenteller besteht aus Edelmetall und enthält ein Motiv der Stadt Baunach mit der Inschrift „Ehrenteller der Stadt Baunach für besondere Verdienste“. Auf der Rückseite werden Name des Geehrten und Tag der Verleihung eingraviert.

---

### § 13

---

Die Ehrennadel besteht aus vergoldetem Edelmetall und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Baunach, umrandet mit der Inschrift „Stadt Baunach - Für Verdienste“. Auf der Rückseite werden der Name des Ausgezeichneten und der Tag der Verleihung eingraviert.

---

### § 14

---

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnungen sind der Erste Bürgermeister, seine Stellvertreter oder ein Drittel der Stadtratsmitglieder. Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Stadtrat zuzuleiten. Der Stadtrat beschließt darüber.

---

### § 15

---

Die Stadt Baunach kann die Auszeichnungen widerrufen, wenn der ausgezeichneten Person die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Der Widerruf bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

Der Ehrenbürgerbrief, der Goldene Ehrenring, der Ehrenteller und die Ehrennadel sind in diesem Falle an die Stadt zurückzugeben.

---

**§ 16**

---

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über Auszeichnungen der Stadt Baunach vom 05. Juli 1977 aufgehoben.

Baunach, den 05. April 1983  
STADT BAUNACH

Wild  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt am 14.04.1983, Nr. 15/83.